

Zahlst.: Berlin: S. Bleichröder; London: Bank von England; Paris: Crédit Lyonnais. Kurs Ende 1890—1912: In Berlin: 97.10, 96.30, 99.60, 101.80, 104.30, 103.50, 104.50, —, 107.10, 103, 105.20, 108.20, 108.40, — (kl. 104.70), — (kl. 105.10), —, 103.75, —, 103, 103.75, —, —, 99.70%. — In Frankf. a. M.: 97.15, 96.35, 99.60, 101.70, 103.80, 103.30, 105.70, 107.30, 107.90, 103.10, 105.30, 108.20, 108.50, 104.60, 105.40, 105.50, 104, 101.50, 103, 103.70, 101.80, 101.10, 100%. — In Hamburg: 92.75, 92, 94.50, 96.50, 98.50, 97.50, 99.90, 102, 102, 102, 105, 107.50, 108.25, 104, 104.75, 105, 103, 101.50, 102.25, 102.50, 101, 100.25, 98.75%. — In München: —, —, —, —, —, —, —, —, 105.25, —, 108.25, 104.50, —, —, —, 101, —, —, 101.80, 101.30, —%. Usance: Seit 1./1. 1899 wird beim Handel an allen deutschen Börsen fr. 1 = M. 0.80 gerechnet; in Berlin, Frankf. a. M. u. München auch schon vorher so, während in Hamburg früher £ 1 = M. 21.

## Republik Frankreich.

**3% konvertierte Französische Rente von 1894.** In Umlauf frs. 205 726 290 Rente = frs. 6 857 542 990 Kapital lt. Gesetz v. 17./1. 1894 zur Pari-Rückzahlung bezw. Konvertierung der 4 1/2% Rente von 1883. Stücke eingeteilt in Stücke à frs. 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 20, 30, 50, 100, 200, 300, 500, 1000, 1500 u. 3000 jährl. Rente. Zs.: 16. Febr., 16. Mai, 16. Aug. u. 16. Nov. Zahlst.: Alle Staatskassen in Paris und den Departements. Im Juli 1902 wurde die 3 1/2% Rente auf 3% konvertiert, die Besitzer der konvert. Rententitel erhielten bis 16./11. 1902 3 1/2% Zs., von dieser Zeit aber nur noch 3%, vor dem 1./1. 1911 kann die 3% nicht gekündigt werden. Die Notierung in Paris exkl. Coup. beginnt jeweils 14 Tage vor dem Fälligkeitstermin der Coup. Kurs in Frankf. a. M. für die 3 1/2% Rente Ende 1894—1902: 107.20, 106, 105.90, 107.30, 104.80, 102.50, 103, 102, —%; für die 3% Rente Ende 1903—1912: 98.50, 97.70, 99.50, 96.50, 96.20, 97, 99.50, 98.50, 94.50, 89.50%.

## Königreich Griechenland.

Der Staat stellte im Mai 1893 seine Barzahlungen ein und verfügte durch Dekret vom 10./22. Dez. 1893, dass bis zur endgültigen Regelung die Zahlung der Zinsen mit 30% in Gold zu erfolgen habe, während die Tilgung aufzuheben sei. Die Schutzkomitees, welche sich im Januar 1894 in Berlin, London und Paris bildeten, verhandelten zu wiederholten Malen mit der griechischen Regierung, ohne zu einem Resultate zu gelangen. Durch das Gesetz vom 10. März 1898 betreffend die Einrichtung einer internationalen Kontrollekommission, wurde endlich ein Arrangement der griechischen Auslands-Anleihen getroffen. Über die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzes siehe Jahrg. 1905/06.

Abrechnung der internationalen Finanzkontrolle pro 1912.

Für das Jahr 1911 waren die Brutto-Einnahmen aus den verpfändeten Staatseinkünften (Monopole, Stempelsteuer, Tabak, Schmirgel, Cigarettenpapier; subsidiär die Piräuszölle) auf Dr. 28 900 000 veranschlagt. Die tatsächlichen Einnahmen während dieses Zeitraumes waren dagegen folgende:

1) Nach Ausweis der Monatsabrechnungen . . . . .	Dr. 33 389 572
2) Desgl. (aus Schmirgel) . . . . .	„ 815 986
	<hr/>
	Dr. 34 205 558

Hiervon ist in Abzug zu bringen der durch die Erhöhung der Tabaksteuer erzielte, ausschliesslich der Staatskasse zugute kommende Mehrertrag mit . . . . .	Dr. 1 658 450
	<hr/>
	Dr. 32 547 108

Die Einnahmen aus dem Cigaretten-Papier beliefen sich auf Dr. 2 646 786, während nach dem Gesetz vom 30./3. 1900 u. Dekret vom 3./10. 1909 eine Mindest-Einnahme von Dr. 2 992 000 garantiert waren, es sind daher den Einnahmen Dr. 345 213 hinzuzufügen, daher Gesamt-Einnahmen Dr. 32 892 322.

Es ergibt sich mithin gegen den Voranschlag eine Mehreinnahme von Dr. 3 992 322, davon gehen ab 18% für Herstellung des Stempelpapiers und der Streifbänder, Verwaltungskosten der Kommission etc. = Dr. 718 618, bleiben Dr. 3 273 704, hiervon entfallen als Anteil auf die griechische Regierung 40%, während als Zinsaufbesserung für die Gläubiger 30% und zur Amortisation weitere 30% zur Verwendung kommen, d. h. zusammen 60%, also Dr. 1 964 222, hierzu kommen 60% des Gewinnes am Wechselkurs Dr. 3 511 566, zus. Dr. 5 475 788. Von diesem Betrage kommt die Hälfte (abzügl. einiger kleiner Ausgaben) Dr. 2 639 908 = frs. 2 643 340 als Zinsaufbesserung an die Gläubiger zur Verteilung, wozu noch frs. Gold 943 252, die sich aus den Zs. der amort. Titel ergeben, sowie der Vortrag von 1911 frs. 104 282 treten. Der zur Verteilung gelangende Überschuss im Betrage von frs. 3 690 874 wird folgendermassen verteilt:

Gruppe I 18%	} der ursprünglichen Zinsen	frs. 944 039
„ II 16%		„ 1 793 016
„ III 16%		„ 874 758
		<hr/>
		Sa. frs. 3 611 813